

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 073/2025
Beschlussvorlage		
Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Meven, Axel	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	9	06.03.2025

Änderung der Beihilferichtlinien für die Bereiche der Heimpflege und Vollzeitpflege

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt Beihilferichtlinie

Haushaltsjahr 2025

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☒ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin: gez. Traumann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Jugendhilfeausschuss stimmt den geänderten Beihilferichtlinien für die Bereiche der Heimpflege und Vollzeitpflege zu.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Notwendigkeit der Aktualisierung bzw. der Anpassung der Beihilferichtlinie

Die bisherigen Richtlinien decken aufgrund der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung nicht mehr den gestiegenen Bedarf an spezifischen Beihilfen.

Bei steigender Inflation und ebenso steigenden Lebenshaltungskosten sind die derzeitig geringen Beihilfeleistungen nicht mehr wirksam. Kinder und Jugendliche in der Vollzeitpflege sind in verschiedenen Einrichtungen untergebracht und haben das Recht auf gleiche Bedingungen und Behandlungen, wie Kinder- und Jugendliche, die im Haushalt ihrer Eltern leben.

Die letzte Anpassung erfolgte im Jahre 2019.

Zur Aktualisierung und Anpassung der Beihilferichtlinie wurden die Beihilferichtlinien anderer Kommunen verglichen und aktuelle Kosten zu den einzelnen Positionen ermittelt.

Gez. Sucic